

# STICHPUNKT SICHERHEIT

- **Helme tragen bei Fahrten mit dem Feuerwehrfahrzeug**

Es gibt viele Gründe für das Tragen eines Feuerwehrhelms während Einsatz- und Übungsfahrten, aber auch Gründe, die dagegen sprechen. Im Folgenden sollen diese Punkte etwas näher erläutert werden.

Der Feuerwehrhelm, als einer der Hauptbestandteile der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), soll den Kopf der bzw. des Feuerwehrangehörigen schützen. Bei Fahrzeugen, in denen noch keine Sicherheitsgurte eingebaut sind, ist das von besonderer Bedeutung. Hier kann sich ein ordnungsgemäß aufgesetzter und richtig geschlossener Helm im Falle eines Unfalls des Feuerwehrfahrzeugs positiv für die nicht angeschnallten Fahrzeuginsassen auswirken, da z. B. ein möglicher Aufprall des Kopfes am Armaturenbrett, am Lenkrad oder an sonstigen Fahrzeugteilen sowie bei einem möglichen Seitenaufprall erheblich gedämpft wird. Des Weiteren ermöglicht das Anlegen der kompletten PSA einschließlich des Helms sowie die gegenseitige Überprüfung des richtigen Sitzes bereits während der Einsatzfahrt ein schnelleres Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen am Einsatzort.

In bestimmten Feuerwehrfahrzeugen ist das Sitzen mit aufgesetztem Helm während der Fahrt sogar unmöglich, da auf Grund der Bauart des Fahrzeugs die Kopffreiheit zwischen Kopf und Fahrzeugdach sehr gering ist bzw. sogar ein ständiger Dachkontakt besteht. So kann es beim Durchfahren von Schlaglöchern und Bodenwellen und bei Fahrten im Gelände zu direktem Kontakt mit dem Fahrzeugdach kommen, was wiederum zu einem erhöhten Verletzungsrisiko des Feuerwehrangehörigen am Kopf, im Nacken oder der Halswirbelsäule führen würde. Zu beachten ist auch die Körpergröße der Einsatzkräfte. Besteht hier die Gefahr des Anstoßens am Fahrzeugdach, sollte generell auf das Tragen des Helms verzichtet werden.

Eine weitere Behinderung für Feuerwehrangehörige mit aufgesetztem Helm kann die verminderte Wahrnehmung von akustischen Signalen infolge der Verdeckung der Ohren sein. Das gilt jedoch nicht für alle Helmart, sondern ist abhängig vom verwendeten Helmtyp.



Positivbeispiel einer  
Helmlagerung im Einsatzfahrzeug

Bild: Dirk Peters/HFUK Nord

## Wo und wie sollten Helme während der Fahrten gelagert werden?

Von besonderer Bedeutung ist aber auch die Unterbringung von Feuerwehrhelmen in den Fahrzeugen. Es gibt eine Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen, in denen Feuerwehrhelme während der Fahrt nicht sicher gelagert werden können (s. Abbildung „Negativbeispiel“). Hier ist das



Tragen des Feuerwehrhelms die bessere Lösung. Sollte der Helm nicht aufgesetzt werden, z. B. bei Rückfahrten nach dem Einsatz, ist der Helm sicher in einem Geräteraum unterzubringen, damit dieser im Falle eines Unfalls mit dem Feuerwehrfahrzeug nicht zu einem lebensgefährlichen Geschoss wird. Die Unterbringung von Feuerwehrhelmen auf dem Armaturenbrett oder zwischen Fahrer- und Beifahrersitz sind die schlechtesten Varianten, da diese schon bei den geringsten Fahrzeugbewegungen in den Fußraum oder ins Lenkrad rutschen und zu verheerenden Folgen führen können.

Zusammenfassend können folgende Aussagen Hilfestellung für die Entscheidung für oder gegen das Tragen eines Feuerwehrhelms bei Einsatzfahrten bieten:

### Vorteile:

- Schutz der bzw. des Feuerwehrangehörigen beim Auf- oder Anprall des Kopfes gegen Fahrzeugteile bei Verkehrsunfällen und bei einem möglichen Seitenaufprall,
- Verminderung des Verletzungsrisikos von Feuerwehrangehörigen speziell bei Einsatzfahrten um ein Vielfaches,
- vollständiges Anlegen der PSA während der Einsatzfahrt möglich,
- Der Feuerwehrhelm ist sicher auf dem Kopf von Feuerwehrangehörigen untergebracht und muss nicht im Fahrzeug gelagert werden.

Mögliche Nachteile in Abhängigkeit von Fahrzeug sowie Bauform und Gewicht des Helms:

- Verminderung der Kopffreiheit zwischen Helmträger und Fahrzeugdach,
- reduzierte Wahrnehmung von akustischen Signalen,
- Belastungen von Kopf, Nacken und Halswirbelsäule während der Fahrt, z. B. im unwegsamen Gelände.

### Einsatzfahrten bergen stets ein erhöhtes Risiko

Aufgrund dieser genannten Sachverhalte kann deshalb aus sicherheitstechnischer Sicht keine generelle Helmtragepflicht in Feuerwehrfahrzeugen ausgesprochen werden. Bei der Entscheidung und Bewertung des Umstandes sollte die Schutzwirkung des Feuerwehrhelms beachtet werden, wenn in dem Fahrzeug keine Sicherheitsgurte vorhanden sind oder vorhandene Sicherheitsgurte wohlmöglich nicht benutzt werden, gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Risiko bei einer Fahrt mit Sonderrechten einen Unfall zu erleiden 17mal höher ist als bei einer Fahrt ohne Sonderrechte.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und  
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2020

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] – Helme tragen bei Einsatzfahrten